



*The Leading Golf Courses*

# Schutzkonzept für den Golf Club Bad Ragaz

angelehnt an das Grobkonzept für den Golfsport  
von Swiss Golf - Phase 14 (Epalinges, 7. Dezember 2021)

Stand: 7.12.2021, Version 1.5b  
Gültig ab 6.12.2021



Bad Ragaz, 13. Dezember 2021



*The Leading Golf Courses*

## 1. Ausgangslage

Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» vom 23. Juni 2021 (Stand am 6. Dezember 2021). Link: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>

**Insbesondere zu beachten sind:**

1. Kontakte minimieren, Innenräume regelmässig lüften.
2. Abstandhalten und Händewaschen/-desinfektion.
3. Golfanlagen, Putting Green, Driving Range und Übungsanlagen dürfen offen sein. Der Golf Club Bad Ragaz ist derzeit in der Winterpause.
4. Das Restaurant gladys darf offen sein, ist jedoch bis Ende März 2022 in der Winterpause.  
Beschränkung auf 2G-Regel möglich. Es entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation.
5. Der Golf Shop darf offen sein, ist jedoch bis Mitte März 2022 in der Winterpause.
6. Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren gilt:
  - Im Innern von Restaurants
  - An Veranstaltungen mit Obergrenze 300 Personen (z.B. Preisverteilungen und Vereinsversammlungen)
  - In Indoor-Anlagen. Wenn keine Maske getragen wird, muss der Betreiber die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können.
7. Keine Zertifikatspflicht aber Maskenpflicht gilt:
  - Im Clubhaus (Sekretariat, Garderoben, Toiletten und Caddyraum) gemäss Art. 6. Abs 1.
8. Für Mitarbeitende gilt die dringende Empfehlung des Bundesrates: Homeoffice. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Weitere Empfehlungen siehe: Merkblatt für Arbeitgeber; Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - CORONAVIRUS (COVID-19), Link siehe Ziff. 4.17

**Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. WICHTIG: Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.**

## 2. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.

## 3. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

**Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzeptes sind neben den aktuell gültigen Vorgaben des Bundes und der Kantone, folgende Grobkonzepte zu beachten:**

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant gladys:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Golf Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».



*The Leading Golf Courses*

### **Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen**

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Sie müssen einen Corona-Beauftragten bestimmen.

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junior Captain, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junior Captain und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

## **4. Verantwortung des Golf Club Bad Ragaz**

### **4.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 4.10. bis 4.13. zu beachten sind.

### **4.2. Für den Spielbetrieb**

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht sichergestellt werden.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

### **4.3. Für Turniere**

- Turniere im Freien sind möglich. Maximale Personenzahl 300 (Teilnehmende und Besucher).
- Für Preisverteilungen in geschlossenen Räumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikats- und Maskenpflicht. Beschränkung auf 2G-Regel möglich, ohne Maskenpflicht.
- Für Preisverteilungen im Freien bis 300 Personen kann auf Zugangsbeschränkungen verzichtet werden.

### **4.4. Für grosse Turniere**

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

### **4.5. Für EDS-Karten**

- EDS-Karten gemäss Reglement von Swiss Golf sind erlaubt.



*The Leading Golf Courses*

#### **4.6. Für das Sekretariat**

- Das BAG-Plakat «Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- Es gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten siehe Ziff. 4.17.

#### **4.7. Für das Restaurant gladys**

- Der Betrieb des Restaurant gladys ist erlaubt.
- Für den Innenbereich gilt:
  - Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren.
  - Es darf nur sitzend konsumiert werden, ausser bei einer 2G-Regel.
  - Es muss für eine wirksame Lüftung der Räumlichkeiten gesorgt werden.
- Für die Restaurant Terrasse gilt:
  - Es kann die Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren eingeführt werden.
  - Ohne Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht müssen zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden.
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.
- [Link GastroSuisse](#)

#### **4.8. Für den Golf Shop**

- Der Golf Shop darf offen sein, ist jedoch bis Mitte März 2022 in der Winterpause.
- Es gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- [Link Detailhandel](#)
- Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten siehe Ziff. 4.17.

#### **4.9. Für die Garderoben**

- Die Garderoben sind offen.
- Es gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

#### **4.10. Für den Golfplatz**

- Der Golfplatz darf von Mitgliedern und Hotelgästen des Grand Resort Bad Ragaz auf Wintergreens bespielt werden. Sollte die Tafel «Platz gesperrt» an Abschlag 1 aufgestellt sein, bitten wir Sie, die Platzsperre einzuhalten.

#### **4.11. Für das Putting Green**

- Das Putting Green darf offen sein, ist jedoch bis im Frühjahr 2022 gesperrt.

#### **4.12. Für die Driving Range und Übungsanlage**

- Die Driving Range und Übungsanlagen dürfen offen sein, sind jedoch bis im Frühjahr 2022 gesperrt.



*The Leading Golf Courses*

#### **4.13. Für Indoor-Anlage**

- Die Indoor-Anlage ist offen.
- Es gilt die Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Wenn keine Maske getragen wird, muss der Betreiber die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können.
- Die Betreiber müssen für eine wirksame Lüftung der Räumlichkeiten sorgen.

#### **4.14. Golfunterricht**

- Golfunterricht im Freien ist erlaubt.
- Für Golfunterricht Indoor sind die Vorgaben gemäss 4.13. zu erfüllen.

#### **4.15. Für den Caddyraum**

- Der Caddyraum ist offen.
- Es gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

#### **4.16. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Die Benutzung ist auf eine Person zu beschränken.
- Benutzung für zwei Personen (mit Zertifikat) möglich, wenn Kontaktdaten der Benutzer erhoben werden.

#### **4.17. Für das Personal**

- Für Mitarbeitende gilt die dringende Empfehlung des Bundesrates: Homeoffice.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht.
- Weitere Empfehlungen siehe: Merkblatt für Arbeitgeber; Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - CORONAVIRUS (COVID-19): Link:  
[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter\\_und\\_Checklisten/merkblatt\\_arbeitgeber\\_covid19.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html)

**Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich an Swiss Golf zu wenden.**



*The Leading Golf Courses*

## **Schutzkonzept für Golfturniere des Golf Club Bad Ragaz (gültig ab dem 6. Dezember 2021, Basis 3G-Regel)**

**Verantwortliche Person: Ralph Polligkeit**

**Allgemeine Regeln des Schutzkonzeptes des Golf Clubs sind einzuhalten**

### **Abstand, Masken, Covid-Zertifikat**

- Kontakte minimieren, Innenräume regelmässig lüften.
- Abstandhalten und Händewaschen/-desinfektion.
- Es gilt die Zertifikatspflicht (3G-Regel) und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren gilt:
  - Im Clubhaus (Sekretariat, Garderoben, Toiletten und Caddyraum)
  - Im Innern von Restaurants
  - Für Preisverteilungen in geschlossenen Räumen, Obergrenze 300 Personen

### **Vorbereiten des Turniers**

- In den Ausschreibungen ist festzuhalten, dass der Teilnehmer sich verpflichtet, dieses Schutzkonzept einzuhalten.
- Die Ausgabe der Scorekarten und Turnierinformationen, sowie die Bezahlung der Turniergebühren sind so zu organisieren, dass keine Ansammlungen im Sekretariat entstehen.

### **Durchführen des Turniers**

- Turniere im Freien sind möglich. Maximale Personenzahl 300 (Teilnehmende und Besucher).
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

### **Abschliessen des Turniers**

- Für Preisverteilungen in geschlossenen Räumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikats- und Maskenpflicht.
- Für Preisverteilungen im Freien bis 300 Personen kann auf Zugangsbeschränkungen verzichtet werden.

---

*Hinweis an Golfclubs / Turnierorganisatoren:  
Schutzkonzept alternativ mit Beschränkung auf 2G-Regel möglich*